



Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassung der Testkostenübernahme

Fragen an die Kantone

Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3 einverstanden?

Ja

Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der Antigen-Schnelltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden?

Ja

Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der individuellen Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden?

Ja

Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Vergütung der Testkosten bei verstorbenen Menschen mit Verdacht auf Covid-19 über die gemeinsame Einrichtung KVG explizit in der Covid-19-Verordnung 3 geregelt wird?

Ja

Allgemeine Bemerkungen:

Jede Massnahme muss immer im Zusammenhang mit der Belastung der Spitäler bzw. der Intensivbetten gesehen werden.

Wir weisen zudem darauf hin, dass kurzfristige Änderungen der Entscheidungen des Bundesrats zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung führen, was bei der Bewältigung der Pandemie nicht förderlich ist.